

Repetitorium im Staatsrecht

Fall 34

Wargames

Um einen Beitrag zur Friedenserziehung der heranwachsenden Generation zu leisten und um Kinder vor einem unkritischen Umgang mit Nachbildungen von gefährlichen Waffen zu bewahren, erlässt der Bundestag in einem ordnungsgemäßen Verfahren folgendes Gesetz:

- § 1 Es ist verboten, in der Bundesrepublik Deutschland Kriegsspielzeuge zu vertreiben.
- § 2 Kriegsspielzeuge im Sinne des Gesetzes sind ... (es folgt eine genaue Definition, die u.a. Panzer, Kampfflugzeuge etc. erfasst).

Der Bundeswehroffizier O., der seinen Sohn S. frühzeitig mit militärischen Tugenden und dem Soldatenhandwerk vertraut machen und ihm zum Geburtstag einen Nachbau des neuen Teurofighters (T.) schenken wollte, sieht in der Verbotsbestimmung einen schweren Eingriff in sein elterliches Erziehungsrecht. Er bittet daher den Rechtsanwalt R. um Erstattung eines Rechtsgutachtens über die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde gegen das mittlerweile in Kraft getretene Gesetz.

Vertiefungshinweise:

I. v. Münch, Verfassungsmäßigkeit eines Kriegsspielzeugverbotes? NJW 1982, 2644 ff.

(dagegen: *A. Künschner/S. Walther*, Verfassungswidrigkeit eines Kriegsspielzeug-Verbots?, NJW 1983, 2182 ff.)

G. Günther, Gewalt ist ewig menschlich. Verstümmelungen, Häutungen, Leichenschändung - en detail und stolz geschildert: In der Antike waren Chronisten wenig zimperlich, wenn sie von Kriegen berichteten. Waren Schlachten früherer Tage gewalttätiger? Ein Gespräch mit dem Historiker Martin Zimmermann anlässlich all der technisierten oder archaisch anmutenden Kriege, die noch immer geführt werden, taz Nr. 7185 v. 18.10.2003, S. IV f.

P. Szczekalla, „Laserdrome“ goes „Luxemburg“ – Der Kampf gegen die „Hass-„ und „Gewaltindustrie“ aus deutscher und gemeineuropäischer Sicht –, JA 2002, 992 ff. (Aufsatz aus Anlass [u.a.] von BVerwG, [Vorlage-] Beschluss v. 24.10.2001 – [6 C 3.01](#) – Laserdrome [Rs. C-36/02 {OMEGA Spielhallen- und Automatenaufstellungs-GmbH / Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn} - [ABl. Nr. C 109 v. 04.05.2002, S. 25](#) = DVBl. 2002, 495 L = DÖV 2002, 479 = NVwZ 2002, 598 ff. = JK 8/02, OBG NW § 14/2 [*F. Schoch*] = JuS 2002, 1031 [*M. Sachs*])

M. Riepe, Wer die Toten zählt. Dass Horrorfilme mit ihren fiktiven Gewaltdarstellungen zu realer Gewalttätigkeit Anreiz geben, wollen viele Studien belegen. Doch deren Autoren stützen sich auf fragwürdige Versuchsanordnungen, insofern sie die brutalen Szenen isoliert betrachten, taz Nr. 7037 v. 24.04.2003, S. 15

Internet: - <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Publik-PS.html>
- <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Lehre-PS.htm>